OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

30. Jahrgang | Breslau, den 8. September 1932 | Nummer 36

SOMMER- UND DAUERWOHN-HOLZHÄUSER.

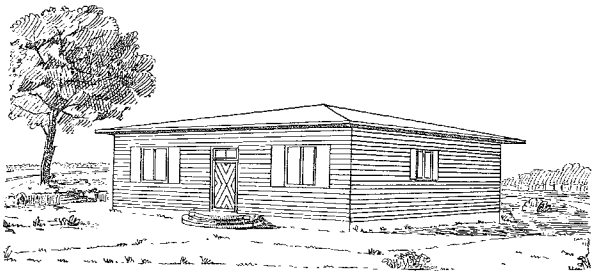

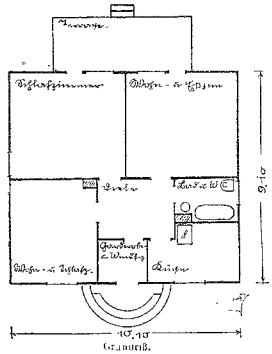

Dauerwohnhaus der „Kämper & Seeberg, Bau A.-G., Berlin".

Das Haus enthält: 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele und kostet schlüsselfertig einschl. Badeeinrichtung, Be- und Entwässerung, elektrische Installation, einschl. Fundamente **RM. 7.500,—**. Dasselbe Haus mit 2 Zimmern kostet nur **RM. 5.500,—**. Die sehr geschmackvolle Einrichtung des Hauses wurde von der Firma Jonass & Co., Berlin geliefert. Der Preis für die komplette Einrichtung des Hauses beträgt nur ca. **RM. 2.500,—**.

Das Holz als Baustoff kommt langsam aber sicher wieder zu Bedeutung. Umsomehr, als der Eigenheimgedanke weitere Kreise anzieht und ihnen damit Interesse am Bau und Baugewerbe abgewinnt. — Mit dem Interesse am Bau schreitet aber auch die Aufklärung fort, und heute beginnt man einzusehen, daß die übertriebene Scheu vor dem Holzhausbau unbegründet ist. Jedes zu seiner Zeit und an seinem Ort. Aber Ehre, wem Ehre gebührt! Gerade als Wochenendhaus und Kleinwohnhaus wird sich das Holzhaus immer mehr durchsetzen. Sein anheimelndes Aussehen und seine Wärmehaltung — solide und fachmännische Konstruktion vorausgesetzt — werden ein übriges tun, das Holz als Baustoff wieder an den gebührenden Platz zu rücken. U

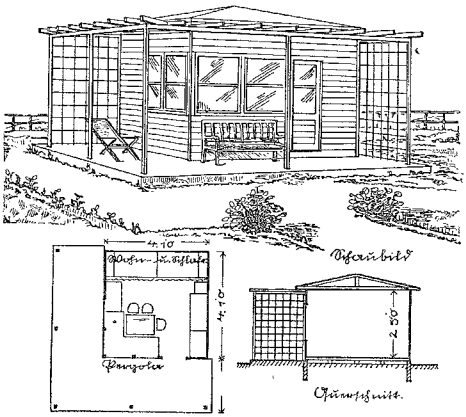

Wochenendhaus „Müggelsee". Hersteller: Kämper & Seeberg, Bau A.-G., Berlin.

Dieses Haus ist 16,80 qm groß, doppelwandig, zerlegbar, mit einer vorgebauten Terrasse an zwei Seiten. Das Haus ist im Innern hell erleuchtet durch 4 schöne große Eckschiebefenster und kostet schlüsselfertig nur ca. **RM. 1.200,—**.

Beide Häuser waren ausgestellt auf der Berliner Sommerschau „Sonne, Luft und Haus für Alle".

EIN SPAZIERGANG NACH 3 JAHREN!

Durch die „Wuwa" (Wohnung und Werkraum, Ausstellung des DWB., Breslau 1929) nämlich. Jetzt, wo in Wien der „Deutsche Werkbund" seine Ausstellung neuzeitlicher Bauten und Bauwerke zeigt, dürfte es ganz interessant sein, einmal die 3 Jahre alten Bauten der Breslauer Werkbundausstellung ein wenig näher zu betrachten. Am besten macht man so etwas mit einer guten Kamera, wie nachstehende Abbildungen zeigen.

Wie war es doch damals vor 3 Jahren? — — Die Stadt Breslau stellte das schönste Gelände aus ihrem Besitz der Versuchssiedlung zur Verfügung. Schon damals, nach Eröffnung der Ausstellung kritisierten unvoreingenommene Beschauer die wie planlos wirkende Aufteilung des Geländes, die auch heute wieder in der Wiener Werkbundausstellung auffällt. Wie wenig von den damaligen Bauten den wirklichen Anforderungen des Bewohners entsprechen, beweisen schon die Umstände, daß in vielen Gebäuden bereits die 3. und 4. Mieter wohnen, manches umgebaut oder einem anderen als geplanten Zweck zugeführt wurde, und viele Häuser schon einen neuen Außenputz erhalten haben.

Das viel genannte, geradezu dilettantisch unmaßstabliche Wohnhaus von Prof. Adolf Rading hat in seinem riesigen Treppenhaus vor der frei im Raum stehenden einarmigen Geschoßtreppe eine durchgehende Glasbausteinwand, die natürlich nicht zu öffnen ist. Gegenüber ist die Außenwand in große Spiegelscheiben aufgelöst, von denen gleichfalls nicht ein Scheibchen zu öffnen ist. Die Lüftung des Flures wird durch ein in jeder Etage angebrachtes Loch in der Außenwand von 0,30 qm Größe bewirkt. Dieses Loch ist mit einer verstellbaren Jalousie verschlossen. — Die große Glaswand an der Treppe (Abb. 1) ist natürlich ohne jegliche Schwitzwasserableitung, Fenstersohlbank usw. gebaut. Mit solchen veralteten Kleinigkeiten gibt sich der mit praktischen Kenntnissen unbeschwerte moderne Architekt nicht ab. Die Folgen zeigt das Bild.

Der Wohnhausblock von Prof. Gustav Wolf zeigt in seinem Aufbau und in der Grundrißanlage, genau wie sein Doppelwohnhaus, eine vornehme ruhige Abgeklärtheit und läßt in jedem Zuge den erfahrenen Baukünstler erkennen. Daß der Putz des Reihenhauses einen so jammervollen Anblick bietet (Abb. 2) mag in der Ausführung liegen, die allerdings unter der Leitung des Architekten vorgenommen sein dürfte. Fehlerhaft auf alle Fälle sind die Fenster eingesetzt. Man ist sonst von Gustav Wolf solidere Arbeit gewöhnt, und sein Zweifamilienhaus auf der Wuwa ist über jede Kritik erhaben. Eine Besonderheit der Wuwa war die Reklame für Sonnendächer. Wie vorsichtig man dabei sein muß und wie sehr sich eine leichtfertige Konstruktion rächt, zeigen die Abb. 3 und 4. Aber auch ein Vordach aus Eisenbeton, das nicht gegen Wärme- und Kälteeinflüsse genügend geschützt ist, bringt wenig Freude (Abb. 5). Ueber das Einfamilienhaus von Ludwig Moshamer (Abb. 6) schrieb ein Krikter vor 3 Jahren: „Wenn man, wie es Ludwig Moshamer mit seinem Einfamilienhaus getan hat, den kleinen Baukörper noch einmal knickt, die beiden Teile gegeneinander verschiebt, den einen hochführt, den anderen tief liegen läßt, so kann diese Lösung jedenfalls in künstlerischer Beziehung nicht berechtigt erscheinen. Das Haus war für jede Knickung zu klein. Zu dem kommt, daß durch diese unangenehme Knickung des Baukörpers die Treppe derartig verbogen werden mußte, daß einen bei ihrem Anblick jammert . . ." Dies zur Erläuterung der architektonischen Leistung. Wie weit die Praxis hier vergewaltigt wurde, zeigt das Bild.

Ein Kapitel für sich ist das als „Wohnheim" gedachte Bauwerk von Prof. Hans Scharoun. Diese architektonisch verkörperte Unruhe hat im Volksmunde die Namen „Ozeandampfer", „Damaskus", „Kahn" u. a. erhalten, was allein schon Urteil genug ist. Wie der Architekt mit der Praxis auf Kriegsfuß steht, davon legt Bild 7 Zeugnis ab. Wenn man heute, also nach 3 Jahren, durch das Wuwagelände wandert, dann dreht sich einem das Herz im Leibe um, ob der Verschwendung, die getrieben wurde, um einer todkrank geborenen, Kunst sein wollenden Neuerung zu frönen. O

NEUZEITLICHES BAUEN.

Von Architekt Artur Seibel, Celle (Hannover.)

Ein altes Sprichwort sagt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen," oder, für Leute vom Bau: „Am Hausbau erkennt man Baumeister und Bauherren." Zur Zeit erscheint es sehr angebracht, die Wahrheit dieser Worte zu beweisen.

Eine Gruppe von Gesinnungs- und Auch-Architekten hat es in den vergangenen 13 Jahren vielfach verstanden, ihre „hohen" Bauideale in die Wirklichkeit umzusetzen. Durch Beziehungen und Parteizugehörigkeit war jede Unterstützung der entsprechend eingestellten behördlichen Bauverwalter gesichert. Was sich aus dieser „idealen" Zusammenarbeit ergab, ist wert, hier einmal in großen Zügen zusammengestellt zu werden, als abschreckendes Beispiel und als Lehre für die Zukunft.

Die Flachdach- und Plattenbauweise der Stadt Frankfurt a. M. ist noch in sehr schmerzlicher Erinnerung. Die dafür in bautechnischer Beziehung Verantwortlichen haben sich damals zeitig genug davon gemacht, und die leidtragenden Frankfurter Bürger zahlen das in diesem Falle gewiß nicht geringe Lehrgeld.

Auch Stuttgart hat an seiner Weißenhof-Siedlung wenig Freude zu erwarten. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der am Zustandekommen dieser Siedlung maßgebend beteiligte Werkbund einen Teil der unnötigen Unterhaltungskosten dieser unwirtschaftlich erstellten Wohnhäuser usw. übernehmen wird. Demnach bleibt die Bezahlung der Zeche der Stadt Stuttgart und ihren Steuerzahlern überlassen. Einfach unverantwortlich bei der Erstellung der Weißenhof-Siedlung ist die Heranziehung von ausländischen Architekten (Le Corbusier, Oud, Mies van der Rohe, u. a.).

Eine Besonderheit auf dem Gebiete des Siedlungs- und Kleinwohnungsbaues leistete sich die Stadt Celle in Hannover. Der alles andere als national eingestellte Architekt „otto haesler" hat es sehr gut verstanden, städtische Aufträge auf Durchführung eines Siedlungs-Bauvorhabens usw. von über 1½ Millionen RM. „hereinzuholen." Die nicht geringen Architekten-Gebühren zahlte die Stadt Celle, obwohl sie über ein Stadtbauamt mit zahlreicher Besetzung verfügt. Personale Parteipolitik kostet eben besonderes Geld, und der steuerzahlende Bürger trägt den Schaden.

Kennzeichnend für die Wirtschaftlichkeit der im Eisenskelettbau mit Flachdach ersteilten Celler Siedlung ist, daß seit Jahren fortlaufende, hohe Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Die Herbeischaffung der hierfür nötigen Gelder verursacht den verantwortlichen Stellen viel Kopfzerbrechen. Das Ende vom Liede ist auch hier so, daß der brave Bürger in kommenden Jahren oft und tief in seinen Beutel greifen muß, um die wenig wirtschaftlichen Beschlüsse seiner damaligen Stadtväter und Beamten zu finanzieren.

In der Stadt Braunschweig hat der Bebelhof, ein sozialdemokratisches Siedlungsunternehmen mit mehreren hundert

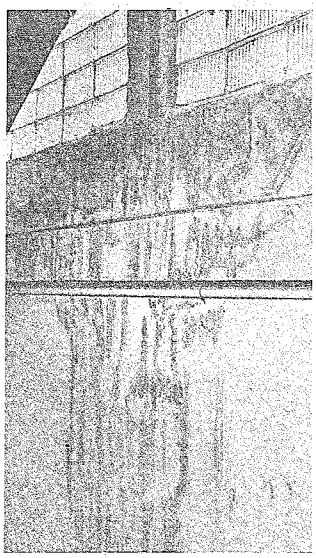

Abb. 1. Wohnhochhaus (gen. Radinghaus) Arch. Prof. Adolf Rading. Das Haus mußte erst durch einen anderen Architekten umgebaut werden, ehe sich überhaupt Leute fanden, die bereit waren, in diesem Bau zu wohnen. Die äußere Form ist das einzige (leider) was von diesem Bau noch nach den ursprünglichen Plänen erhalten ist. Allerdings hat die ganze Anlage auch durch den Umbau nicht zu einem normalen und vollwertigen Wohnhaus werden können, da nur die gröbsten Unzulänglichkeiten durch Einziehen von Wänden beseitigt wurden. — Das Bild zeigt das westliche Treppenhausfenster aus Glasbausteinen, nicht zu öffnen. Irgendwelche Sohlbankabdeckung oder Schwitzwasserrinne fehlt. Die häufige Feuchtigkeit dieses Westfensters vermischt sich mit dem mit der Länge der Zeit angesetzten Schmutz und läuft in einer schmierigen Brühe an der kahlen gekalkten Wand herunter. Die schmierigen grauen Flecken wirken als einzige Belebung an den kahlen kalten Wänden wie der schüchterne Versuch einer Selbsthilfe des Hauses gegen seine Uebernüchternheit.

Abb. 2. Reihenwohnhäuser. Arch. Prof. Gustav Wolf, B. D. A. Konstruktion: Holzfachwerk mit beiderseitiger Herakleith-Verkleidung. — Falsch eingesetzte Fenster, zerfressener Putz.

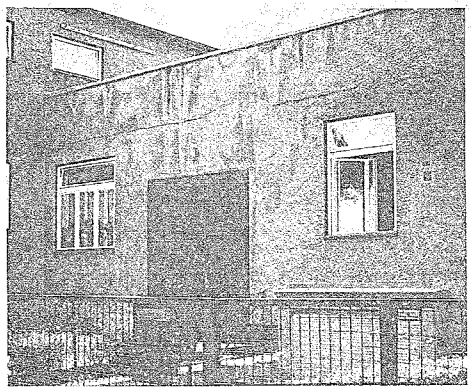

Abb. 3. Einfamilien-Doppelhaus. Arch. Theo Effenberger, B. D. A. Außenwände Ziegelhohlstein, Mauerwerk mit trag. Portophor-Beton-Bindersteinen, System Leipziger. Außen und innen verputzt. Decken: Steinsteindecken bezw. Holzbalken. — Natürlich auch „Sonnendach", diesmal mit massiver Brüstung. Die fehlerhafte Konstruktion zeigt sich an den Horizontalrissen. Die Wasserflecken im Außenputz sind die Folge der unzweckmässigen Abdeckung.

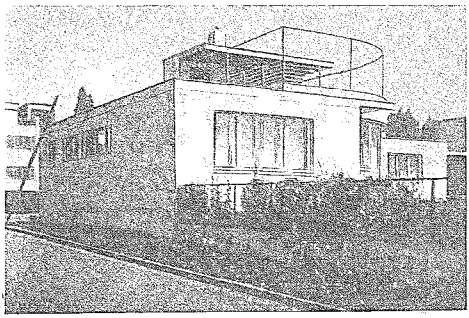

Abb. 4. Einfamilienhaus. Arch. Heinrich Lauterbach, B. D. A. Außenwände 44 cm Mauerwerk, Zwischenwände S-Schenkelplatten, Aeposdecken. — Die Dachkonstruktion hat das Umlassungsmauerwerk am Auflager herausgedrückt, dadurch ist ein ringsumlaufender Horizontalriß entstanden. Trotz vor kurzem erfolgten Neuanstrich tritt bereits die Feuchtigkeit an den Außenwänden wieder zutage. Ein Fehler in der Isolierung dürfte der Grund sein. — Der ursprünglich — scheinbar aus architektonischen Gründen — nur ganz wenig über das Dach geführte Schornstein an der Außenwand im Obergeschoß hat keinen Zug. Eine bereits erfolgte Aufmauerung um 2 m Höhe führte trotz der freien Lage des Hauses zu keinem Erfolg, denn zurzeit der Aufnahme ist ein Arbeiter damit beschäftigt, einen „Patent"-Aufsatz aufzusetzen. Die Form des Aufsatzes steht wenig in Einklang mit der „sachlichen" Architektur des Baues. — Das Bad auf „Sonnendach" ist unbenutzt und steht verwaist wie das Sonnendach selbst.

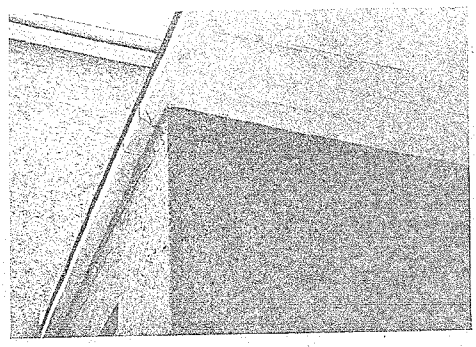

Abb. 5. Doppelhaus. Arch. Paul Hässler, B. D. A. Die Nichtberücksichtigung der Temperaturunterschiede rächt sich.

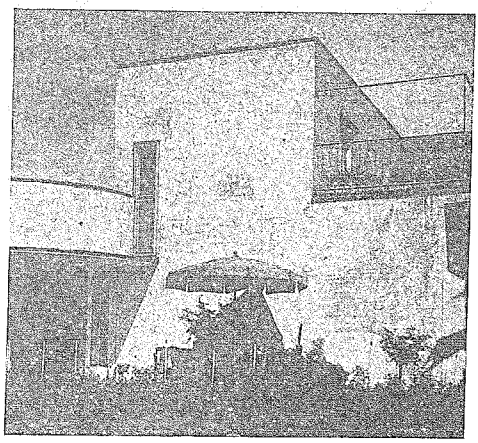

Abb. 6. Einfamilienhaus. Arch. Ludwig Moshamer, B. D. A. Außenmauer 44 cm stark in Ziegeln mit Luftschicht. Obergeschoß 25 cm mit Torfoleumplatten. Holzdach mit Korkplatten, Deckung Ruberoid. — Ein ausgesprochener Süd-Westgiebel!! Die Feuchtigkeit an den Wänden ist verheerend. Der gesamte Putz ist gerissen. Der Kragteil desgleichen. Ideches macht sich selbständig.

Abb. 7. Wohnheim, jetzt Parkhotel. Arch. Prof. Hans Scharoun. Konstruktion: Eisenbeton unter teilweiser Verwendung von Bimsbeton. Ausfachung der Außenwand Schwemmsteine mit Korkplattenisolierung. — Südseite! Die Konstruktionsteile sind an den Rissen genau ersichtlich. Unfachmännische Fensterkonstruktion (Abdeckbrett). Für Entwurf und Bauleitung zeichnet ein Lehrer der Baukunst verantwortlich!! —

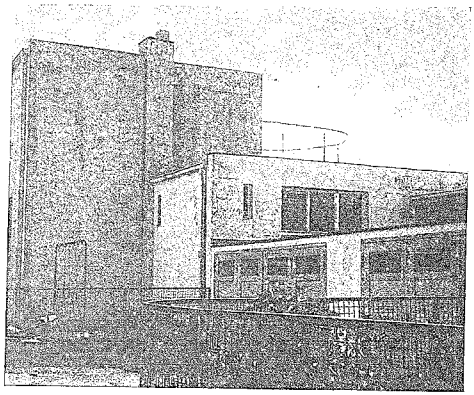

Abb. 8. Einfamilienhaus Arch. Moritz Hadda, B. D. A. Durch mangelhafte Abdeckungen der über Dach geführten Außenmauer ist der Putz verwittert. Der Aufsatz auf dem Schornstein an der Außenwand dürfte ein vergeblicher Versuch zur Verbesserung der Zugwirkung sein.

Wohnungen, kürzlich Konkurs angemeldet. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch hier mangelnde Wirtschaftlichkeit der Bauten das größte Verschulden an dieser Maßnahme trägt. Ein größerer, finanzieller Verlust der Stadt Braunschweig wird hierbei wohl nicht ausbleiben.

An den vorgebrachten Feststellungen, die sich leicht um viele weitere Fälle vermehren ließen, ist zu ersehen, mit welcher Leichtfertigkeit von den verantwortlichen, parteipolitisch gebundenen Stellen öffentliche Gelder verausgabt wurden. Der wirtschaftliche Wirkungsgrad der vorerwähnten Bauten und Siedlungen ist nur gering, wenn man bedenkt, daß unnötige und leicht zu vermeiden gewesene Ausgaben für Instandhaltung die Gebäude während ihrer ganzen Lebensdauer belasten. Die Aufbringung derartiger nicht notwendiger Unterhaltungskosten ist auch bei einem finanziell gutgestellten Siedlungsunternehmen einfach nicht möglich.

Für alle Baufachleute, die es ernst mit ihrem Berufe meinen, muß es Ehrensache sein, daran mitzuwirken, daß in einem nationalen Deutschland für die Verfechter fremder, unwirtschaftlicher Bauweisen kein Platz mehr sein wird.

ROSTSCHUTZ BEI EISENBAUTEN.

Man kann in der Bautechnik zweierlei Arten von Rostschutz, den dauernden und den provisorischen, unterscheiden. Die Dauerschutzmaßnahmen bestehen in der Herstellung von korrosionsbeständigen Metallüberzügen aus Blei, Zink, Nickel, Chrom usw. oder Legierungen dieser Metalle miteinander. Alle einschlägigen Verfahren (Eintauchen in die Metallschmelze, Galvanisieren, Sherardisieren usw.) sind nur auf kleinere, leicht bewegliche Gegenstände anwendbar. Eine Ausnahme macht nur das Schoop'sche Metallspritzverfahren, das technisch bereits sehr gut durchgebildet ist, leider aber für die meisten Zwecke noch zu teuer kommt.

Für Baumaschinen, Gerüstkonstruktionen usw. kann nur der Farbenanstrich in Frage kommen, weil er nicht zuviel kostet und seinem Träger das Aussehen gibt, das man ihm geben will. Bei sorgfältiger Auswahl der Farben und Bindemittel und gewissenhafter Einhaltung der Ausführungsvorschriften kann man Eisen- und Stahlbauten selbst unter den ungünstigsten klimatischen Bedingungen auf 5 bis 6 Jahre „rostsicher" machen. Ausgesprochene Rostschutzfarben sind die bleihaltigen Farbstoffe, unter denen die Bleimennige nach wie vor an erster Stelle steht. Die Mennigegrundierung wird sich stets bewähren, wenn sie bis zur Beendigung des Trockenvorgangs mit keinem flüssigen Wasser und möglichst wenig Wasserdampf in Berührung kommt. In letzterem Falle kann bei aller Sorgfalt eine Unterrostung eintreten, weshalb man die Regel, Eisen tunlichst bei trockener Witterung zu grundieren, weitestgehend beachten sollte.

Soviel wie die Mennige im Grundanstrich, bedeutet das Blei-

weiß im Deckanstrich. Man tut daher gut daran, diese beiden wichtigen Pigmente als eine zusammengehörige Klasse von Rostschutzfarben zu betrachten und das eine nicht ohne das andere zu verwenden. Man muß allerdings im Auge behalten, daß beide Pigmente eine verschiedene Aufgabe zu erfüllen haben, insofern die Bleimennige den unmittelbaren Schutz des Eisens übernimmt, während der Bleiweißdeckenanstrich einen widerstandsfähigen Außenpanzer gegen Witterungseinflüsse abgeben soll. Bei Eisengerüstbauten, die späterhin einbetoniert oder wieder abgetragen werden und die sich daher nur vorübergehend im Freien befinden, wird sich ein mehrfacher, vollständig durchgeführter Schutzanstrich kaum verlohnen. Den großen Unannehmlichkeiten, die der rasch einsetzende Rost vorzugsweise an den Vernietungen und Verschraubungen verursacht, kann man vorbeugen, indem man lediglich diese besonders beanspruchten Stellen provisorisch mit Mennige überstreicht.

Die Ocker- und Ultramarinsorten und die meisten Erd- und Mineralfarben verhalten sich bei normaler Zusammensetzung „neutral", d. h. sie fördern oder behindern die Rostbildung in keiner Weise. Ein grober Mißgriff wäre es, Bleimennige durch Eisenmennige ersetzen zu wollen, die unlängst zusammen mit einer größeren Anzahl anderer Eisenrostfarben eingehend auf ihre Rostschutzwirkung geprüft worden ist. Es hat sich gezeigt, daß diese Pigmentklasse in ihrer Gesamtheit höchstens als schwach rostschützend bis neutral bezeichnet werden kann; dabei ist zu beachten, daß die synthetischen (künstlichen) Eisenoxyde nicht selten aus dem Fabrikationsgang geringe Mengen Säure enthalten, durch deren Anwesenheit die Rostbildung stets gefördert wird.

Abgesehen von den Bleifarben ist die Auswahl der eigentlichen Rostschutzpigmente eine betrüblich kleine. Man muß daher dem Bindemittel vermehrte Aufmerksamkeit schenken und dabei im Auge behalten, daß auch in dieser Hinsicht dem Grundanstrich eine andere Aufgabe zufällt als dem Deckanstrich, der vor allem einen wasser- und gasdichten Schlußüberzug liefern soll. Für den Grundanstrich benützt man als Bindemittel reinen Leinölfirnis, dem man für den Schlußanstrich etwas Standöl zusetzt. Nach den Vorschriften des Reichsbahnzentralamtes bewährt sich ein Zusatz von Leinölstandöl insbesondere da, wo es auf erhöhte Rauchgasfestigkeit und Wetterbeständigkeit ankommt.

Eine besondere Gruppe von Rostschutzmitteln bilden die sogenannten „bituminösen Anstreichstoffe", zu denen auch der Asphalteisenlack gehört. Man verwendet die Bitumina bei Wasserbassins, unterirdischen Rohrleitungen, kurz überall da, wo sich die Anwendung der Oelfarben wegen der zersetzenden Wirkung der Bodenfeuchtigkeit erübrigt. Die Bitumina sind keine Farben im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern dunkelbraune bis schwarze, zähflüssige Massen, die man allerdings durch Füllpigmente bis zu einem gewissen Grade abtönen kann. In die Bitumina im Laufe des Alterungsprozesses leicht säurehaltige Zersetzungsprodukte abspalten können, sollte man sie, wo irgend möglich, auf Bleimennigegrundierung verwenden, da die Bleimennige als ausgesprochen basischer Körper saure Stoffe aufnimmt und unschädlich macht. Auch ist von vornherein zu beachten, daß ein nachträgliches Ueberstreichen einer schadhaft gewordenen (verwitterten) Bitumenschicht zumeist nicht möglich ist.

Für das Gelingen jeglicher Rostschutzmaßnahme ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß dem Auftragen einer Schutzschicht eine sachgemäße Entrostung vorangeht. Die Technik der Rostentfernung und der Grundierung soll in einem besonderen Artikel behandelt werden. Dipl.-Ing. Hans Hebberling.

DIE VERWENDUNG VON HOLZ- U. ANDEREN FASERHALTIGEN ABFÄLLEN ZUR HERSTELLUNG VON WAND- U. ISOLIERPLATTEN.

Von Ing. Fritz Hoyer-Köthen.

Die sich immer weiter ausbreitende moderne Bauweise, die Stahlgerippe und Eisenbetonbau bevorzugt, setzt die Verwendung von Isoliermaterial gegen Schall und raschen Wärmeaustausch voraus. Aber auch Gegenden mit sehr tiefen Wintertemperaturen oder solchen mit tropischem Klima, verlangen namentlich beim Wohnhausbau immer mehr die Verwendung wärmeaustauschverhütender Isolierplatten. Die gesamte Bauindustrie hat an solchen Platten weiterhin ein großes Interesse, da sie in vielen Fällen die Möglichkeit bieten, verhältnismäßig einfache und billige Bauarten zu wählen, die diesen aber oft eigenen Nachteile der Hellhörigkeit und des raschen und leichten Wärmeaustausches eben durch ihre Isolationsfähigkeit zum großen Teile, ja oft sogar ganz auszuschalten. An sich handelt es sich also hier um durchaus nichts Neues, auch die Isoliertechnik liefert seit Jahrzehnten eine große Reihe von mehr oder minder geeigneten Baustoffen. Von größerer Bedeutung ist aber, daß die modernen Bestrebungen, besonders bei der Herstellung der Bauplatten von dem Gesichtspunkte ausgehen, zu ihrer Herstellung vor allem Dingen auch faserhaltige Abfallstoffe, wie z. B. Holzabfälle, Bagasse (Rückstände der Rohrzuckerfabrikation) usw. zu verwenden. Man bezweckt damit einmal die zum Teil heute wertlosen oder mit geringem Effekt verbrannten Abfallhölzer nutzbringend zu verarbeiten und auf der anderen Seite das Erzeugnis zu verbilligen, da man nicht mehr so hochwertige und womöglich aus dem Auslande eingeführte Rohstoffe verwenden muß, die man für andere Zwecke nutzbar machen kann. Namentlich die zum Teil recht großen Mengen von Holzabfällen der Sägewerke und anderer holzverarbeitenden Industrien (Zellstoffabriken, Spanholzfabriken und dergleichen) werden heute oft auf recht unwirtschaftliche Weise ausgewertet, indem man sie verbrennt. Soweit es sich dabei um trockene Abfälle handelt, ist gegen die Wirtschaftlichkeit dieser Dampf- und Kraftererzeugung mitunter nicht viel einzuwenden, namentlich da, wo es sich um erhebliche Mengen handelt. Wo es sich aber um Abfälle handelt, die naß sind, wie z. B. bei den Spanholzfabriken und verwandten Betrieben, wird die Verbrennung meistens dadurch unwirtschaftlich, daß ein kostspieliger und zeitraubender Trocknungsprozeß erforderlich wird, der mitunter sogar die durch die Verbrennung der nassen Abfälle gewonnenen Wärmeeinheiten aufbraucht so daß natürlich von einem wirtschaftlichen Effekt keine Rede mehr sein kann.

In großen nordischen Sägewerken findet man zum Teil eine wirtschaftliche Auswertung dieser Abfälle dadurch, daß man sie mittels einfacher Sortierverfahren sichtet und die guten Abfälle in angeschlossenen Sulfatzellstoffabriken auf Kraftzellstoff verarbeitet, die ausgeschiedenen kurzen und geringwertigen Stücke, Sägemehl, Hobelspäne und dergleichen aber unter dem Kessel verbrennt. In solchen besonderen Fällen ist dann natürlich eine sehr große Wirtschaftlichkeit zu erreichen, sie bleiben aber immer auf wenige Ausnahmen beschränkt.

Die Erzeugung solcher Wand- und Isolierplatten, die aus Holz- und anderen faserhaltigen Abfällen hergestellt werden, ist nun als amerikanische Erfindung zu bezeichnen, später erst kamen die nordischen Staaten, namentlich Finnland und Schweden damit auf den Markt und jetzt ist man auch bestrebt in Deutschland und anderswo solche Werke zu errichten, um sich vom Import aus dem Auslande, der ganz bedeutende Ausdehnung angenommen hat, unabhängig zu machen.

Diese Isolierplatten gehen auf dem Markt unter den verschiedensten Namen, wie z. B. Ensolit, Insulite, Celotex, Masonite, Thermo Board usw. Sie werden auch je nach dem besonderen Verwendungszweck aus den verschiedensten Rohstoffen hergestellt. Hierin liegt auch die große wirtschaftliche Bedeutung, da man außer Holz ebensogut andere Abfälle wie Bagasse, Stroh, Schilf, Hanf, Flachs, Maisstengel usw. verwenden kann, wenn sie nur faserhaltig sind. Jedes der verwendeten und in Frage kommenden Materialien setzt nun natürlich auch die entsprechende Behandlung bei der Vorbereitung voraus, um eine möglichst wirtschaftliche Ausnützung bei günstigsten Eigenschaften des Fertigerzeugnisses zu gewährleisten.

Wenn es sich um die Verarbeitung von Holzabfällen handelt, dann

wird man gut tun, vorher eine Sortierung vorzunehmen, um die gröberen Stücke von den feineren und vom Staub zu trennen, der wenig Wert hat. Die gröberen Stücke müssen dann einer weiteren Zerkleinerung unterworfen werden, was eine besondere Hackmaschine besorgt. Mit besonderem Vorteil wird man aber auch hier die bei uns für andere Zwecke, namentlich auch in der Holzmehlfabrikation schon viel bewährte Schlagkreuz- und Hammermühle verwenden können, die gleichzeitig auch eine gewisse Sortierung des Gutes vornimmt, bzw. die eingegebenen Stücke solange bearbeitet, bis sie fein genug sind, um einen Rost zu passieren. Man kann also auf diese Weise eine Sortierung und oft einen zweiten Arbeitsgang sparen.

Bei der Verwendung gewöhnlicher Grobzerkleinerungsmaschinen macht sich dann anschließend noch eine Feinzerkleinerung erforderlich. Auch hierfür gibt es je nach der Beschaffenheit des Rohmaterials eine ganze Reihe verschiedener Maschinen. Im allgemeinen ähnelt allerdings auch diese Feinzerkleinerungsmaschinen den Schlagmühlen.

In allen Fällen ist es vom Vorteil, die nunmehr auf die richtige Kochengröße gebrachten Schnitzel über einen Magnetausscheider gehen zu lassen, der etwaige Eisenteile, die sowohl bei den Holzabfällen, wie auch bei anderen Rohstoffen vorhanden sein können, zu entfernen.

Es ist nun selbstverständlich, daß der Transport des Gutes von den Entstehungsstellen oder von den Fernhaupsportmitteln nach den Hackmaschinen und von da nach den Silos über den Kochern, durch mechanische Vorrichtungen erfolgt. Je nach der Art der zur Verwendung kommenden Rohstoffe, den örtlichen Verhältnissen und auch den Entfernungen, wird man sich hier der verschiedenartigsten Fördermittel bedienen können, wobei namentlich auch die pneumatische Förderung wegen der großen Vorteile eine Bedeutung haben dürfte.

Fast alle zur Verwendung kommenden Rohstoffe für diese Isolierplatten bedürfen nun nach der Zerkleinerung einer Kochung oder doch wenigstens einer Behandlung mit heißem Wasser. Eine Kochung wie sie zum Aufschluß von Fasern für die Papierfabrikation in Anwendung ist, kommt hierbei nicht in Frage. Von allen Dingen ist eine Verwendung von Chemikalien ausgeschlossen. Mitunter kann eine Druckkochung in Frage kommen, aber in den meisten Fällen genügt schon eine Behandlung mit heißem Wasser. Durch diese Behandlung beabsichtigt man eine Lockerung der Faserbündel zu erzielen, um später eine der Hauptergenschaften der Platten erzielen zu können, nämlich eine gewisse Schwammigkeit. Man beabsichtigt also hier in gewisser Beziehung eine Wirkung, wie man es beim Heiss-Schleifen des Holzes, noch mehr aber beim Dämpfen des Holzes für Braunschliff durchführt. Es liegt also auf der Hand, daß gewisse Rohstoffe, wie z. B. Zuckerrohrabfälle (Bawasse), Hanf, Baumwollstengel und ähnliche an sich schon weiche Rohstoffe nur eine verhältnismäßig einfache und kurze Behandlung brauchen, während namentlich Hölzer und diese wieder nach ihrer Härte und Dichtigkeit schon intensivere Einwirkungen des Dampfes und des Druckes voraussetzen. Bei den bisher gebräuchlichen Aufschlußweise verwendet man den normalen Kugelkocher wie er in der Papier- und Halbstoffindustrie auch sonst verwendet wird, also z. B. zum Aufschluß und zum Kochen von Lumpen, Stroh usw.

Man ist nun aber neuerdings bestrebt, beim Holz von dieser Aufschlußmethode abzugehen und hierfür eine Art Schleifprozeß treten zu lassen, wie man ihn schon zur Herstellung von Holzschliff verwendet. Es liegt aber auf der Hand, daß gerade dieser rein mechanische Aufschlußprozeß für diese Fabrikation eine große Vereinfachung und viele Vorteile bieten kann und auch in der Lage ist, einen für Isolierplatten bestens geeigneten Halbstoff zu ergeben. Man hat diese Schleifverfahren auch bereits durch andere, allerdings ähnliche Verfahren zu ersetzen versucht, indem man Stahlscheibenzerfaserer verwendete. Man erzielt damit allerdings ein gröberes Material, daß nicht in allen Fällen ohne weiteres, vor allen Dingen aber nicht ungemischt verwendet werden kann.

Diese mechanischen Verfahren haben aber auch wieder einen gewissen Nachteil, der sehr leicht die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen kann, sie brauchen nämlich sehr viel Kraft und kostspielige Maschinen.

Von wesentlich größerer Bedeutung dürfte daher ein Verfahren werden können, daß sich im Zustande der bereits sehr weit vorgeschrittenen Versuche befindet, das Zerkleinerung und Aufschließung mittels eines einfachen, wenig Kraft verbrauchenden und nicht zu kostspieligen Apparates in einem Arbeitsgange vornimmt. Bei diesem Verfahren, über das näher aus patentrechtlichen Gründen noch nicht berichtet werden kann, das aber selbst im Großversuche schon recht gute Erfolge gezeitigt hat, ist besonders auch die direkte Verarbeitung von Holzabfällen, die naß von den Verarbeitungsmaschinen kommen (Sperrplatten usw.) möglich, man hat es auch in der Hand, sich den Eigenschaften der Rohstoffe besser anzupassen, also leicht aufschließende unter größter Schonung zu behandeln. Soviel kann aber schon heute auf Grund seit geraumer Zeit in einer Großanlage durchgeführter Versuche gesagt werden, daß das erwähnte Verfahren namentlich für die Isolierplattenfabrikation von größter Bedeutung sein wird und die Auswertung bisher noch nicht mit Vorteil verarbeiteter Stoffe ermöglichen wird.

Bei den bisher gebräuchlichen Arbeitsweisen für die Herstellung solcher Platten macht sich nach der Kochung eine weitere Zerfaserung erforderlich, die bei dem oben erwähnten Verfahren für viele Rohstoffe wegfallen kann, so daß auch hierin wieder eine Vereinfachung zu erblicken ist. In der amerikanischen Isolierplattenindustrie verwendet man zu diesem Zweck eine Maschine, die man „Pulper" (Zerfaserer) nennt. Nach dem Kochen muß das Gut auf eine solche Konsistenz durch Verdünnung mit Wasser gebracht werden, daß man es pumpen kann. Das Gut wird dann durch eine besondere Pumpe nach dem erwähnten Zerfaserer gepumpt, der grundsätzlich aus zwei sich mit etwa 1000 Umdrehungen in der Minute in entgegengesetzer Richtung zu einander drehenden Scheiben aus Stahl besteht. Jede dieser beiden Scheiben wird durch einen Elektromotor von etwa 100 PS Leistung für sich angetrieben. Es ist also auch hier ein recht erheblicher Kraftverbrauch erforderlich, so daß das vorgenannte Verfahren, daß diese Behandlung ganz oder zum Teil überflüssig macht, natürlich eine weitere Verbilligung der Fabrikation bedeuten würde. Der zwischen den beiden Scheiben befindliche Abstand kann eingestellt werden, so daß man in der Lage ist, sich nach der Art des Rohmateriales, nach dem Grad seiner Aufschließung und dem erforderlichen Grad der Zerfaserung richten kann. Da es wichtig ist, daß das vom Kocher kommende Gut den Stahlscheiben des Zerfaserers möglichst gleichmäßig zufließt, so wird es erst in einen Einfülltrichter geleitet, der eine durch einen Elektromotor betriebene Vorschubvorrichtung besitzt. Man kann sich also auch hiermit dem Charakter des Rohmaterials anpassen und den Stoff dem erwünschten Endresultat entsprechend behandeln. Der Zweck des Zerfaserers besteht darin, die Fasern zu reiben, zu reißen und zu quetschen, unter Umständen unter Zuführung von Wasser und Wärme. Man kann das aber durch das oben erwähnte Verfahren mit geringerem Kraftaufwand ebensogut, vielleicht noch besser erreichen.

Der im Zerfaserer vorbereitete Stoff kommt dann in Vorratsbehälter, die den Bütten der Papier- und Pappenindustrie entsprechen. Um nun vollkommen gleichmäßige und auch ebene Bretter zu erzielen, ist es gleichwie in der Papierindustrie und der Pappenfabrikation von größter Bedeutung, daß der von diesen Vorratsbehältern auf die eigentliche Plattenformmaschine fließende Stoff in absolut gleichmäßiger Konsistenz zugeleitet wird. Da die Formung der Platten oder der Bretter auf den gleichen Grundsätzen wie die Formung der Pappen oder auch des Papierblattes beruht, so liegt die Wichtigkeit dieses gleichmäßigen Stoffzulaufes auf der Hand. In Amerika verwendet man dazu Konsistenzregler, wie sie sich auch in der deutschen Papierindustrie immer mehr einbürgern.

(Fortsetzung folgt.)

Rußland baut ein Auslandshotel. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird demnächst in Moskau mit dem Bau eines großen Ausländerhotels begonnen werden, das zwölf Stockwerke besitzen und 800 Zimmer zählen soll. Es ist geplant, bei dem Hotel eine eigene Garage, eine direkte Verbindung zu der (gegenwärtig im Bau befindlichen) Untergrundbahn usw. einzurichten. Das Hotel, das im Zentrum Moskaus gebaut wird, soll bereits im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

Riesengewinne amerikanischer Bankiers an deutschen Anleihen. Robert Kuszynski, der Handelsbeauftragte der amerikanischen Regierung, auf dessen Statistiken sich die amtlichen Berechnungen zu stützen pflegen, stellte in einem Bericht an das Brookings-Forschungsinstitut der amerikanischen Börsenmakler fest, daß die amerikanischen Bankiers an den seit 1923 in den Vereinigten Staaten aufgelegten deutschen Anleihen über 50 Millionen Dollar Netto verdient hätten. Die Generalunkosten seien hierin nicht einbegriffen. Die Hälfte aller öffentlich aufgelegten deutschen Anleihen in Pari-Betrag von 994 330 000 Dollar sei noch in Amerika. In dem Bericht wird weiter festgestellt, daß verschiedene Aussagen von Bankiers über die Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Senatsausschuß zur Untersuchung der Kapitalanlagen im Ausland durchaus irreführend gewesen seien.

Die jüngste und modernste Großstadt der Welt. Natürlich in Amerika. Und zwar im Staate New Jersey. Die Stadt, 5 Millionen Einwohner werden genannt, soll nämlich erst erbaut werden. Vorläufig ist das Gelände am Hackensackfluß noch völlig wertlos. Man will dort, in Anbetracht der günstigen Transportmöglichkeit durch den Fluß eine ganz moderne Industriestadt erbauen. Durch die Schaffung dieser Stadtanlage hofft man jährlich 10 000 Arbeiter beschäftigen zu können. Angesichts der günstigen Bedingungen für die Errichtung sollen sich bereits größere amerikanische Werke entschlossen haben, auf diesem Gelände große Industrieanlagen zu errichten. — Für den Aufbau der Stadt sollen 200 Millionen Dollar im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. — Wenn wir armen Deutschen doch auch mal solche Summe für unsere Arbeitsbeschaffungsprogramme zur Verfügung hätten! - U

Der Turm des Optimismus. Rekord und Optimismus sind in Amerika bekanntlich zu Hause. Chikago will jetzt alles überbieten und ein Turmhaus bauen, das noch 270 Meter höher sein soll, als der Turm des Empire-State-Building. Der Turm soll drei Millionen Dollar kosten und in der Höhe von 690 Metern mit Scheinwerfern bespickt werden. Die Stadt Chikago hofft, mit dem Beginn des Turmbaues ein optimistisches Bekenntnis zu ihrem Glauben an die Ueberwindung der Krise abzulegen.

Neue Form der Bühne und des Zuschauerraums. Eine neue Bühnenform, die grundsätzliche Aenderungen sowohl der Bühne als auch des Zuschauerraumes bringt, ist gegenwärtig im Münchener Theater-Museum ausgestellt. Der Entwurf, der von Professor Peter Birkenholz stammt, entwickelt den Zuschauerraum nur nach der Breite hin. Da die Hohenachse überhaupt nicht betont ist, wird auch das Mißverhältnis zwischen Zuschauerraum und Oeffnung der Bühne aus der Welt geschafft, die in diesem Fall aus einer großen Hauptdrehbühne und aus zwei seitlichen Nebendrehbühnen besteht. Insgesamt können auf der neuen Kombination 28 fertige Szenen gleichzeitig aufgebaut werden.

Eine drehbare Villa. Nicht etwa hier in Deutschland, auch nicht in dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten Amerika, sondern in England. Der bekannte englische Dichter Bernhard Shaw nimmt den Ruhm für sich in Anspruch, daß er als erster sich eine drehbare Villa erbauen ließ. Der Grund ist ein rein sachlicher: Bernhard Shaw kann nur an schönen Sommertagen arbeiten. Alle alten Dichter sind so. In der Sommerfrische geht die Arbeit besser von der Hand. Der erfinderische Bernhard Shaw, der ein großer Naturfreund ist, hat vor zwei Jahren eine neue Villa-Konstruktion erfunden. Es ist ein drehbares Häuschen, das mitten im Walde steht. Die ganze Einrichtung dieses Häuschens besteht aus einem Schreibtisch, einem Lehnstuhl und einem Ruhebett. Das Häuschen dreht sich, wie eine Sonnenblume, immer nach der Sonnenseite mit den Fenstern, weil am Boden des Häuschens eine Ringelkonstruktion eingebaut ist. Jetzt, wo in England schöne Sommertage sind, wohnt Bernhard Shaw schon in seiner seltsamen Ringelspielvilla. Da aber der Dichter von Neugierigen, Reportern, Pateutingenieuren usw. überlaufen wurde, hat er sich eine zweite drehbare Villa erbauen lassen, deren Standort er geheim hält, um dort vor ungebetenen Besuchern sicher zu sein. U

Der Streit um das Dessauer Bauhaus. Das Dessauer Bauhaus wird am 1. Oktober geschlossen. Endgültig. — Sollte man glauben. Aber schon reißen sich Berlin und Leipzig um die Verlegung dieses Institutes in ihre Mauern. Ob die an und für sich friedliebenden Bürger der Städte Berlin und Leipzig so sehr mit der durch eine Verlegung des Bauhauses entstehenden Umkostensteuererhöhung einverstanden sein werden, ist noch nicht bekannt. Denn daß das Bauhaus einen sehr erheblichen Zuschuß erfordert, ist erwiesen. Das Gebäude in Dessau wird ja wohl abgebrochen werden. Aber wenn in einer der genannten Städte ein neues Bauhaus nach den Plänen Walter Gropius' oder Mies van der Rohe's entstehen sollte, dürfte sich die praktische Auswirkung wenig anders gestalten, als es im „alten" Hause war. - - Bei einer Verlegung nach Berlin ist geplant, das Bauhaus mit der Berliner Baumesse zu verbinden, in Leipzig dagegen soll es der Leipziger Muster- und Baumesse angegliedert werden. Als was ist nicht gesagt; hoffentlich als abschreckendes Beispiel. U

Theater der Massen in Rußland. Rußland hat seit Jahren ein besonders starkes Bedürfnis nach Massenaufzügen gezeigt. Diesem Bedürfnis trägt es jetzt auch im Theaterbau Rechnung, denn es soll jetzt in Moskau für den bekannten russischen (??) Theaterleiter Meyerhold ein neues Theater gebaut werden, das auf der Bühne 500 Menschen und im Zuschauerraum 2500 Besuchern Raum gibt. Der Zuschauerraum kann völlig in das Bühnenbild mit einbezogen werden, denn auch in ihm können wagerechte und senkrechte Versatzstücke und Dekorationen angebracht werden. Ebenso können Filmbilder nicht nur auf die Bühne, sondern auch auf die Decke und Wände des Zuschauerraumes geworfen werden. Eine Bühnenwand kann nach der Straße zu völlig geöffnet werden, um von dort aus die Massen einziehen zu lassen. Wenn in diesem Theater zu der früher oft geübten Kritikäußerung durch Werfen mit faulen Aepfeln gegriffen würde, könnte das eine gar liebliche Schlacht werden, wenn einesteils die Zuschauer mit den Schauspielern, andererseits die Schauspieler mit den Zuschauern unzufrieden sind. U

Kredit zur Arbeitsbeschaffung??!! Wie sehr heute die Geldknappheit und Kreditnotwendigkeit die Arbeitsbeschaffung hemmt, geht aus einem Eingesandt an die „Bauwelt" hervor, das wir nachstehend wörtlich zum Abdruck bringen: „Da Sie in der ‚Bauwelt' wiederholt darauf hingewiesen haben, daß kleine Kredite und kleine Hypotheken fehlen, möchte ich Ihnen auch einen Beitrag dazu liefern, inwieweit dies zutrifft. Ich habe für meinen Tischlereibetrieb einen Auftrag einer Kirchengemeinde bekommen, habe zwar Kredit für das Holz, kann aber, obwohl ich Hausbesitzer bin und meine Maschinen mir ohne Eigentumsvorbehalt gehören, nicht 1000 RM. Kredit für Löhne bekommen. Der ganze Auftrag ist etwa 6000 RM. — Wie muß einem Handwerker zumute sein, der liest, daß einzelne Großfirmen von der Akzeptbank 24 Mill. RM. oder ähnliche Summen als Sanierungsdarlehen bekommen und auch andere Große unterstützt werden, während ein seit vielen Jahren selbständiger und erfolgreicher Handwerksmeister kein Geld zur Ueberwindung der Krise bekommen kann. Fehlt der Kredit nun wirklich oder fehlt nur die richtige Banken-Organisation? A. W." Man sieht also auch hier wieder, daß nicht Sicherheit die Grundbedingung für einen Kredit heutzutage ist, sondern das höchste Zinsversprechen und die besten Beziehungen. Bei einer solchen Geschäftspraktik kann unsere Wirtschaft nicht gesunden. Es muß endlich energisch aufgeräumt werden mit dem Kreditschwindel und dem Zinswucher! U

Verordnung.

Steuer- und Gebührenfreiheit für Wohnungsbauten in Sachsen.

Das für den Freistaat Sachsen geltende Gesetz über Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten ist in der Fassung vom 7. Juli 1932 wie folgt bekanntgegeben worden:

„§ 1.

(1) Die Vorschriften des Gesetzes finden auf solche Wohnungen Anwendung, die 150 Geviertmeter (— qm) Wohnfläche nicht überschreiten. Gewerbliche Räume und landwirtschaftlich benutzte Wirtschaftsräume, die gleichzeitig mit einer Wohnung im Sinne des ersten Satzes hergestellt werden und mit ihr in wirtschaftlichem Zusammenhange stehen, gelten als Teile der Wohnung, wenn sie 75 Geviertmeter (bei Wirtschaftsheimstätten 250 Geviertmeter) nutzbare Fläche nicht überschreiten; bei Berechnung der obenbezeichneten nutzbaren Wohnfläche bleiben sie außer Ansatz. Als Wirtschaftsheimstätten im Sinne dieses Gesetzes sind nach dem 28. Februar 1926 bezugsfertig gewordene landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen anzusehen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskraft bedarf, die aber doch so groß sind, daß sie die Familie des Besitzers ernähren.

(2) Wohnungsbauten im Sinne dieses Gesetzes sind Bauten, die ganz oder vorwiegend Wohnungen im Sinne des Abs. 1 enthalten.

§ 2.

(1) Wohnungsbauten, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind oder bezugsfertig werden, sind auf acht Jahre von der jeweils zu entrichtenden Grundsteuer und der etwa an ihre Stelle tretenden Steuer befreit; die Befreiung beschränkt sich bei Wohnungsbauten, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 28. Februar 1926 bezugsfertig geworden sind, auf die Zeit bis zum 31. März 1934. Bei Wirtschaftsheimstätten beschränkt sich die Steuerbefreiung auf die Hälfte der Grundsteuer.

(2) Die Befreiung erstreckt sich auch auf das Grundstück, auf dem der Wohnungsbau errichtet worden ist, einschließlich ortsüblichen Hofraums und Gartens. Besteht der Bau auf Grund eines Erbbaurechts, so erstreckt sich die Befreiung statt auf das Grundstück, auf das Erbbaurecht.

(3) Die Befreiung beginnt mit dem ersten Grundsteuertermine nach Erteilung der baupolizeilichen Erlaubnis zur Ingebrauchnahme.

§ 3.

(1) Alle Geschäfte und Verhandlungen, die erstens dazu dienen, die vom Reiche, der Reichsbahn-Gesellschaft, dem Staate, den Bezirksverbänden, Gemeinden und Zweckverbänden getroffenen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues einschließlich der Errichtung von Bergmannswohnungen durchzuführen und ihre Wirkungen sicherzustellen, zweitens der Errichtung von Wohnungsbauten dienen, — sind, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreites vorgenommen werden, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Landes, der Gemeinden und der Bezirksverbände befreit.

(2) Für die Mitwirkung von Behörden bei Geschäften und Verhandlungen im Sinne von Abs. 1 sind nur die baren Auslagen der Behörden zu erstatten. Werden durch erfolglose Anträge, Einwendungen oder Rechtsmittel eines Beteiligten bei den Behörden Kosten veranlaßt, so sind diese dem unterliegenden Teile aufzulegen, soweit dieser nicht nach Ermessen der Behörde lediglich in berechtigter Wahrnehmung seiner Rechte gehandelt hat.

(3) Unter diese Befreiungsvorschriften fallen insbesondere

a) bau- und wasserpolizeiliche Prüfungen und Genehmigungen,
b) schriftliche Vereinbarungen über die Beschaffung und Lieferung von Baustoffen,
c) Werkverdingungsverträge über Ausführung von Bauarbeiten,
d) die Aufnahme von Darlehen zur Beschaffung der Mittel für den Bau einschließlich der Beschaffung des Baugrundstücks und deren Sicherstellung, insbesondere die Bestellung von Pfandrechten und die Eintragung von Hypotheken für solche Mittel sowie die der endgültigen Hypothekenregelung dienenden Geschäfte,
e) Verträge über Ansprüche auf zukünftige Uebereignung der Baugrundstücke zugunsten einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft,
f) die Bestellung von Dienstbarkeiten zur Erfüllung einer Auflage einer Behörde,
g) die Bestellung von Erbbaurechten,
h) die Aenderung des Inhalts der unter d bis g bezeichneten und die Aenderung des Ranges der unter d bis f bezeichneten Rechte,
i) Grundstückszergliederungen, die Erteilung von Kartenauszügen usw.
k) schriftliche Vollmachten, sofern sie sich auf Geschäfte beziehen, die unter die Befreiungsvorschriften fallen,
l) die Aufnahme und Beglaubigung der für die Geschäfte und Verhandlungen unter a bis k erforderlichen Urkunden.

(4) Die Befreiung findet auch auf alle diejenigen nicht unter Abs. 1 Ziffer 1 fallenden Geschäfte und Verhandlungen Anwendung, die notwendig sind, um die endgültige Hypothekenregelung für solche Bauten durchzuführen, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 28. Februar 1926 bezugsfertig geworden sind.

§ 4.

(1) Auf den Erwerb von Grundstücken und die damit zusammenhängenden Geschäfte findet die Befreiungsvorschrift des § 3 nur insoweit Anwendung, als auf dem Grundstücke Wohnungsbauten errichtet und spätestens drei Jahre nach Abschluß des Vertrages bezugsfertig werden; die Befreiung erstreckt sich auf ortsüblichen Hofraum und Garten.

(2) Erwirbt eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die Reichsbahn-Gesellschaft, eine gemeinnützige Bauvereinigung, eine Wohnungsfürsorgegesellschaft oder ein sonstiges gemeinnütziges Unternehmen ein Grundstück zum Zwecke der Bebauung, so ist der Erwerb auch dann nach § 3 gebühren- und stempelfrei, wenn das Grundstück binnen fünf Jahren nach dem Erwerbe zur alsbaldigen Bebauung mit Wohnungsbauten zum Selbstkostenpreise veräußert wird und diese Bebauung hinreichend sichergestellt Erwerbs, Aufwendungen für das Grundstück und angemessene erscheint; dem Erwerbszweig dürfen nur die sonstigen Kosten des Zinsen zugeschlagen werden.

(3) Die Baupolizeibehörde wird ermächtigt, die Fristen der Abs. 1 und 2 aus besonderen, nicht lediglich in der Person des Erwerbers liegenden Gründen um zwei Jahre zu verlängern.

(4) In den Fällen der Abs. 1 und 2 werden die Gebühren, Stempelabgaben und Steuern auf eine Bescheinigung der Baupolizeibehörde, daß der Erwerb des Grundstücks der Errichtung von Wohnungsbauten im Sinne dieses Gesetzes dienen solle, zunächst gestundet. Die Befreiung tritt auf eine weitere Bescheinigung der Baupolizeibehörde ein, daß die Voraussetzungen der Befreiung rechtzeitig erfüllt worden sind. Müssen gestundete Beträge eingefordert werden, weil diese Bescheinigung nicht beigebracht wird, so sind sie vom Abschlusse des Kaufvertrags oder eines sonstigen Erwerbsvertrags an zum gesetzlichen Zinsfuß zu verzinsen.

§ 5.

(1) Veräußert der Erbauer das bebaute Grundstück innerhalb von drei Jahren nach der baupolizeilichen Erlaubnis zur Ingebrauchnahme, so fällt auch dieses Rechtsgeschäft unter die Befreiungsvorschriften des § 3, wenn die Bebauung zum Zwecke alsbaldiger Veräußerung vorgenommen wurde und der Erbauer a) eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder die Reichsbahngesellschaft oder b) eine gemeinnützige Bauvereinigung, eine Wohnungsfürsorgegesellschaft oder ein sonstiges gemeinnütziges Unternehmen oder c) ein Arbeitgeber ist, der die Wohnung für seine Arbeiter oder Angestellten errichtet hat, oder d) die Erbauung von Wohnungen gewerbsmäßig betreibt. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium kann die Frist des ersten Satzes aus besonderen, nicht lediglich in der Person des Erwerbers liegenden Gründen verlängern.

(2) Veräußert eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die Reichsbahngesellschaft, eine gemeinnützige Bauvereinigung, eine Wohnungsfürsorgegesellschaft oder ein sonstiges gemeinnütziges Unternehmen einen Wohnungsbau, der in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 28. Februar 1926 bezugsfertig geworden ist, bis zum 31. März 1929 als Eigenheim an den gegenwärtigen oder künftigen Bewohner, so finden auch auf diese Veräußerung die Befreiungsvorschriften des § 3 Anwendung.

§ 6.

Dem Erwerb und der Veräußerung des Eigentums an einem Grund-

stück nach §§ 4 und 5 steht die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts gleich.

§ 7.

Die Befreiungsvorschriften des § 3 finden auch dann Anwendung, wenn durch Teilung von Wohnungen, durch Ein- und Umbauten neue Wohnungen gewonnen werden.

§ 8.

Die Befreiungsvorschriften des § 3 gelten auch für Darlehen, die aus öffentlichen Mitteln für Instandsetzungsarbeiten von Gebäuden gewährt werden, auch wenn diese nicht zu den im § 1 bezeichneten Wohnungsbauten gehören.

§ 9.

(1) Die Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit (mit Ausnahme der Freiheit von der Grundsteuer) ist von den zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn die Baupolizeibehörde bescheinigt, daß der Auftrag oder die Handlung zur Durchführung eines Geschäftes im Sinne der §§ 3 bis 8 des Gesetzes erfolgt.

(2) Ueber die Steuerbefreiung nach § 2 des Gesetzes entscheiden die Grundsteuerbehörden.

§ 10.

Mit der Durchführung des Gesetzes wird das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium beauftragt.

§ 11.

Das Gesetz tritt, soweit nicht in den §§ 2, 4 und 5 etwas anderes bestimmt ist, am 31. Dezember 1933 außer Kraft."

Das Wirtschaftsprogramm d. Reichsregierung.

Die neue Verordnung über das Milliardenprogramm der Reichsregierung ist jetzt zur Veröffentlichung gekommen. In der amtlichen Verlautbarung heißt es u. a.: „Bei der jetzigen Wirtschaftslage gilt es, den nach Erreichung des Tiefstandes der Krise zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten. Hierzu dient zunächst das umfassende Programm für die Vornahme öffentlicher Arbeiten, das mit der neuen Verordnung verbunden ist. Der Oeffentlichkeit ist nicht genügend bekannt, daß die ursprünglich hierfür vorgesehenen Mittel inzwischen sehr erheblich erhöht worden sind. Es kann auf einen Gesamtaufwand der öffentlichen Stellen für solche Zwecke von nahezu ¾ Milliarden Mark in den nächsten Monaten gerechnet werden. Die Einsetzung dieser Mittel wird eine unmittelbar wirksam werdende Nachfrage nach wichtigen Produktionsmitteln hervorrufen und damit einen weit über den Kreis der beteiligten Wirtschaftszweige hinausreichenden belebenden Einfluß auf die gesamte Wirtschaft ausüben."

Um zusätzliche Arbeit zu schaffen, insbesondere um den aufgestauten Instandsetzungsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbeihilfen zu gewähren. Dafür werden im ganzen 50 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Dadurch wird der Realbesitz gegen Wertminderung oder Verfall geschutzt und vor allem den kleinen und mittleren Betrieben Beschäftigungsgelegenheit gegeben.

Das Problem der Steuererleichterungen (Steuergutscheine) und Beschäftigungsprämien wird in der neuen Verordnung ausführlich behandelt. Es erfordert diese Maßnahme der Reichsregierung das größte Interesse aller Gewerbetreibenden. Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordener und entrichteter Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine wird auf 1522 Millionen RM. geschätzt.

Um Unterstützungsempfänger wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Steuernachlaß eine Beschäftigungsprämie ausgesetzt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsplanjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalendervierteljahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandzahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 RM. Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheines mit einem entsprechenden Betrage gewährt. Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen RM. bereitstellen.

Die Verordnung beschäftigt sich weiter mit sozialpolitischen Maßnahmen (Neuregelung des Tarifwesens usw.) und will dadurch bedrohte Betriebe vor dem Erliegen schützen.

Die neue Verordnung der Reichsregierung tritt am 15. September in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen sollen in kürzester Zeit erlassen werden.

Das Vertrauen wächst.

Durch die gesamte Wirtschaft geht, wie soeben das Institut für Konjunkturforschung feststellte, ein frischer Zug. Vielleicht ist die Hausse an den Rohstoffmärkten das bemerkenswerte Zeichen dafür. Noch werden nicht alle Märkte von der steigenden Nachfrage überführt. Aber das erwähnte Institut hat doch Unterlagen dafür, daß sich in allen Lagern der Rohstoffproduzenten begründete Aussicht auf zunehmende Kaufkraft geltend macht.

Es wäre vermessen, diese Entwicklung etwa auf das Deutsche Wirtschaftsprogramm zurückzuführen, für das der gegenwärtige Reichskanzler von Papen verantwortlich zeichnet. Aber das eine darf doch gesagt werden: Als Ausgangspunkt einer anderen, besseren Entwicklung ist es schon heute anerkannt. Man darf im Augenblick den Wert des Papenschen Wirtschaftsprogramms nicht nach dem beurteilen, was die Anhänger von ihm sagen. Viel wichtiger ist, die Stimmen der Gegner zu hören. Da urteilt z. B. die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung", von der man weiß, daß sie der nationalsozialistischen Bewegung mit großem Vertrauen gegenübersteht, über das Papensche Wirtschaftsprogramm wie folgt: „Enttäuscht worden sind nur diejenigen, die Experimente erwarteten. Grundsätzliche Zustimmung aber löste das Programm des Kanzlers bei allen denen aus, denen das wirtschaftsgesetzliche Eigenleben eines Volkes ein Organismus bedeutet, in den man nicht von außen her eingreifen darf, wen man ihn nicht zerstören statt zur Gesundung führen will. Die Reichsregierung versagt sich nach ihrer Erklärung jeglichen Experimenten auf dem Gebiete der Währung und jeglichen unsicheren Unternehmungen in staatssozialistischer Richtung. Sie hat die Verantwortlichkeit und persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen als die geistigen Mittel anerkannt, mit denen die Privatwirtschaft auch in Zukunft imstande sein wird und imstande sein muß, über die Krise hinwegzukommen.

Die kurze Spanne einer Woche hat genügt, das keimende Vertrauen zu einer Ueberwindung unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu erhalten und zu festigen. Der wichtigste Programmpunkt ist und bleibt die Rückvergütung gewisser Steuern an die Wirtschaft in Form von Steuerrechnungsscheinen, die von der Reichsregierung vom Jahr 1934 bei der Steuerzahlung zusätzlich einer 4-prozentigen Verzinsung in Anrechnung gebracht werden, und die inzwischen von der Wirtschaft als Kreditunterlage verwendet werden sollen.

Der Grundsatz, daß unter allen Umständen eine Entlastung — in diesem Falle eine vorweggenommene Entlastung — der Wirtschaft erfolgen soll, hat seine Wirkung auf die Vertrauensgrundlage unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens nicht verfehlt. Der konsequente Tatwille und der Mut der Regierung sind es, die die ganze Aktion so vertrauenswürdig gemacht haben."

Wenn das Vertrauen zu der Aktion weiter wächst, auch bei den Parteien, die ihr vorläufig noch kühl gegenüberstehen, dann darf man schon heute überzeugt sein, daß wir über den Berg hinweggekommen sind. Noch haben die Steuerrechnungsscheine in vielen Schichten etwas Fragwürdiges an sich. Aber in der großen deutschen Handelspresse kann man nachlesen, daß die Wirtschaftspraktiker gerade die Steuerrechnungsscheine als die besonders starke Grundlage des Wirtschaftsprogrammes ansehen. Schon stellt die Diskontermäßigung der Reichsbank vor der Tür, schon hat der Deutsche Städtetag zu erkennen gegeben, daß er die bisher rigoros durchgeführte Sparpolitik nach und nach aufgeben werde, schon bemühen sich die Privatbanken um den Anschluß an die neuere Wirtschaftsentwicklung, und das Privatkapital, das sich bisher in mancherlei Schlupfwinkeln zurückhielt, scheint ein Ausfalltor zu suchen, um letzten Endes an der Wirtschaft sich wieder beteiligen zu können.

Das Vertrauen wächst! Und dennoch wäre es falsch, sich einem hemmungslosen Optimismus hinzugeben, etwa dergestalt, daß man nunmehr eine völlige Gesundung der Wirtschaftslage erwartete. Der Schwierigkeiten, die einer endgültigen Beseitigung jahrelanger Zerstörungsarbeit noch entgegenstehen, sind allzu viele. Aber sowohl die konjunkturelle Veränderung der Marktgrundlagen, als auch die Zeichen keimenden Vertrauens lassen der Hoffnung Raum, daß bei vorsichtiger und alle Uebertreibungen und künstlichen Eingriffe vermeidender Förderung der Ansatzpunkte, die auf eine Krisenüberwindung hindeuten, endlich der erste Schritt aus dem Wirtschaftselend der Nachkriegszeit getan werden kann und wird.

Wir sind nunmehr überzeugt, daß auch der Baumarkt sich wieder beleben wird; wir sind sogar vertrauensvoll genug, zu glauben, daß die Auswirkung der Steuerrechnungsscheine zu einem sehr hohen Prozentsatz auf dem Baumarkte in Erscheinung treten wird. D.

Unbefugte Führung des Baumeistertitels.

Von einer Baumeister-Innung des Bezirks Chemnitz wurde die Gewerbekammer daselbst ersucht, festzustellen, ob ein zurzeit selbständiger Architekt und Bauingenieur, welcher vorher bei einer Gemeindebehörde in Stellung war, berechtigt ist, den Titel „Gemeindebaumeister a. D." zu führen. Der Betreffende gab der Kammer gegenüber an, daß ihm der Titel „Gemeindebaumeister" von der betreffenden Gemeinde verliehen worden sei. Da der Kammer hierüber Zweifel beigingen, hat sie die Angelegenheit dem sächsischen Wirtschaftsministerium zur Aeußerung vorgelegt. Vom Wirtschaftsministerium ist daraufhin ein Schreiben folgenden Inhalts eingegangen:

„Die sächsische Baumeister-Verordnung vom 11. 4. 1921 (GBl. S. 119) und die vom 25. 5. 1932 (GBl. S. 93) verbieten in § 23 bzw. in § 18 denen, die zur Führung der Bezeichnung Baumeister nicht berechtigt sind, auch die Bezeichnungen, die das Wort Baumeister enthalten, wie „Gemeindebaumeister". Eine Ausnahme ist lediglich in § 25 der Verordnung vom 11. 4. 1921 (die in die neue Verordnung übernommen worden ist) zugunsten der Beamten vorgesehen, die eine entsprechende Amtsbezeichnung schon vor dem 11. 4. 1921 führten. Da der in Ihrer Eingabe erwähnte Heinz E. in L. nicht unter diese Ausnahmebestimmung fällt, ist er nicht berechtigt, sich „Gemeindebaumeister" oder „Gemeindebaumeister a. D." usw. zu nennen.

Auch die Baumeister-Verordnung des Reiches vom 1. 4. 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 131) kann er zu seinen Gunsten nicht anführen, da sie laut § 6 diese Frage nicht regelt, sondern den Ländern überläßt."

Die Kammer hat den Betreffenden ersucht, in Zukunft die Führung des Titels „Gemeindebaumeister a. D." zu unterlassen und ihn auf die Strafbestimmung in § 148 Ziffer 9c GO. aufmerksam gemacht.

Die deutschen Bausparkassen.

Eine amtliche Statistik über den Stand der deutschen Bausparkassen liegt leider noch nicht vor. Das ist darauf zurückzuführen, daß bis zum 1. 10. 31 es an jeder gesetzlichen Regelung fehlte, Bausparkassen wie Pilze aus der Erde schossen und auch vielfach ebenso schnell verschwanden. Am 1. Oktober 1931 ist das Bausparkassengesetz in Kraft getreten. Sämtliche bestehenden Bausparkassen waren verpflichtet, ihre Anmeldung beim Reichsaufsichtsamt zu vollziehen und die Bausparkassen, die nach dem 31. 12. 29 gegründet wurden, mußten um die Genehmigung nachsuchen, weiter existieren zu dürfen. Beim Reichsaufsichtsamt sind bis 1. Oktober 1931 rund 300 Bausparkassen gemeldet worden. Seit dieser Zeit werden dauernd Prüfungen vorgenommen mit dem Resultat, daß viele Bausparkassen bereits wieder der Auflösung verfallen sind. Verfolgt man die Angaben der einzelnen Bausparkassen und schöpft noch sonstige Quellen aus, dann kommt man zu einem Bild über den Stand der deutschen Bausparkassen, daß der Wirklichkeit wohl entsprechen dürfte. Danach gab es Ende 1931 257 private und 18 öffentliche Bausparkassen. Der Zugang im ersten Halbjahr 1932 betrug bei den privaten Bausparkassen 20, öffentliche Bausparkassen sind keine gegründet worden. Der Abgang bei den privaten Bausparkassen im ersten Halbjahr beläuft sich auf 79, dazu kommt eine Auflösung einer öffentlichen Bausparkasse. Somit beträgt der Stand der privaten und öffentlichen Bausparkassen am 30. 6. 1932 216. Die Gesamtzahl der vom Reichsaufsichtsamt bis 30. 6. gemaßregelten Kassen beträgt 45 mit ca. 43 000 Bausparern und ca. 20 Millionen Mark zugeteilten Summen. Insgesamt sind seit Bestehen der Bausparkassen wieder 219 aufgelöst worden, so daß es heute noch rund 216 arbeitende Bausparkassen gibt. Die Erfolge der privaten und öffentlichen Bausparkassen drücken sich in folgenden Zahlen aus:

Ende 1931 gab es	308 317	Bausparer
Der Zugang im 1. Halbjahr 1932 beträgt	34 926	„
Mithin Stand am 30. 6. 1932	433 243	„
Diesen waren Ende 1931	451 604 000.–	RM. zugeteilt
Hinzu kamen im 1. Halbjahr 1932 . .	42 542 000.–	RM.
Mithin Stand am 30. 6. 1932 der zugeteilten Summen	494 146 000.	RM.

Von den gesamten Bausparern entfallen allein auf die älteste und größte deutsche Bausparkasse, die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot einschl. Oesterreich 57 600 Bausparer, und von den 494 Millionen zugeteilter Gesamtsumme entfallen allein auf die G. d. F. 192,5 Millionen RM. Die nächste Bausparkasse erscheint mit 48 Millionen zugeteilter Summe, dann kommen zwei Kassen mit nicht ganz 30 Millionen, eine mit 22 Millionen, zwei mit rund 16 Millionen, dann folgen einige mit 2 bis 8 Millionen, etwa 10 mit 1 bis 2 Millionen und dann folgen die meisten Kassen mit ganz geringen Summen von einigen Hunderttausend Mark, ja eine große Zahl mit nur 10 — 100 000,— RM. und dann fast 100 Kassen, die überhaupt noch keine Zuteilung vorgenommen haben, also noch verhältnismäßig neueren Datums sind. Manche gehen nur einen Bestand an Bausparern von 6 — 50 Mitgliedern an. Daraus mag man die Leistungsfähigkeit und die Bedeutung der weniger großen Bausparkassen insbesondere jedoch der ältesten und führenden deutschen Bausparkasse, der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot ersehen. Fast alle anderen Bausparkassen sind ja auch nach dem Vorbild der G. d. F. entstanden und haben zum großen Teil ihre Tarife dieser Kasse nachgebildet. Die rund 433 000 Bausparer mit fast 500 Millionen zugeteilter Summe bedeuten jedoch für unsere Volkswirtschaft etwas besonderes, wenn man die Lage im Baugewerbe sich ansieht. Nach dem neuesten die Zeit vom 1. — 15. 7. 32 umfassenden Bericht im Reichsmarkt-Anzeiger ist die bisher schwache Aufwärtsentwicklung im Baugewerbe annähernd zum Stillstand gekommen. Mit rund 740 000 arbeitsuchenden Baufach- und Baubilfsarbeitern verharrt der Baumarkt auf einem für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Tiefstand. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn eine baldige Bereinigung im Bausparkassengewerbe eintritt, damit die guten vertrauenswürdigen Bausparkassen um so leistungsfähiger werden und dem Baugewerbe und unserer Volkswirtschaft um so bessere Dienste leisten zu können. d.

Die freien Gewerkschaften protestieren.

Wie es nicht anders zu erwarten war, haben die Vorstände der freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegen das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, in der auch eine Lockerung des Tarifwesens und der tariflichen Bindungen vorgesehen ist, Stellung genommen. Sie bezeichneten den Reichspräsidenten gegenüber den Eingriff in die Tarifgesetzgebung als eine beispiellos unsoziale Politik und verwahrten sich dagegen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten angetastet würden.

Wenn wir uns noch in der Zeit der Scheinkonjunktur befänden, und wenn es, speziell auf dem Baumarkte, nicht so läge, daß 95 Prozent aller Arbeitnehmer arbeitslos und damit brotlos sind, würden wir gegen diese Stellungnahme der freien Gewerkschaften nichts einzuwenden haben. So aber? Wir brauchen nicht zu sagen, wie es um uns her aussieht. Und da meinen wir: Wenn die Möglichkeit gegeben ist — und die Reichsregierung hat sich dafür zu verbürgen —, daß das Papensche Wirtschaftsprogramm tatsächlich 2 Millionen Arbeitslosen die Wiedereinfügung in den Arbeitsprozeß gewährleistet, dann ist der Einspruch der freien Gewerkschaften nicht zu verstehen, und man würde an ihm nur zu erkennen haben, daß die Gewerkschaften aus der Notlage des Volkes nichts lernen wollen.. Für den Baumarkt und seine künftige Gestaltung ist die Lockerung des Tarifwesens eine unerläßliche Vorbedingung. Lockern sich die Fesseln der Tarifbindungen nicht, so werden wir auch im Jahre 1933 ohne eine nennenswerte Bausaison auskommen müssen. D.

Die überspannten Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Wie außerordentlich die Berufsgenossenschaftsbeiträge die Betriebe belasten, ist in den letzten Monaten des öfteren bewiesen worden. Jetzt aber stehen die Ausgaben zu den Geschäftserträgnissen in so krassem Mißverhältnis, daß es einfach nicht mehr möglich ist, die Berufsgenossenschaftsbeiträge in der vorliegenden Höhe und zu den festgelegten Terminen abzuführen. Das geht deutlich hervor aus einer Eingabe des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Eisenburg (Prov. Sa.). Der Verband hat beim Reichsarbeitsminister scharf protestiert gegen die immer mehr steigenden und bereits weit überspannten Beiträge zu den Berufsgenossenschaften. In der Eingabe wird ausgeführt, daß es ein wirtschaftliches Unding sei, bei stark zurückgehender Beschäftigung und fallenden Preisen die Beiträge immer mehr zu steigern. Heute machten die Beiträge bereits 10 Prozent und mehr des Lohnes aus, und es müsse festgestellt werden, daß die Aufwendungen für die Beiträge niemals verdient würden. Es sei auch zu protestieren gegen die Mißbrauch der Rentenansprüche und Rentenbewilligung. Bei der prozentualen Aufteilung der hierfür erforderlichen Kapitalien müßten die Baubetriebe allmählich völlig zum Erliegen kommen!

Wir haben von dem Protest, der wirklich berechtigt ist, Kenntnis genommen. Auch das Reichsarbeitsministerium wird Kenntnis genommen haben. Aber einen Erfolg glauben wir nicht in Aussicht stellen zu können. Wenn die Eingabe nicht dem Papierkorb einverleibt worden ist, so wird sie sicher der Vermerk: „ad acta" tragen und für immer zwischen den Aktenbündeln verschwunden sein. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß mit Eingaben heute bei den Ministerien absolut nichts mehr zu erreichen ist. Eindrucksvoller und erfolgreicher ist entschieden der persönliche Protest. Die Verbandsführer sollten heute bei den Ministerien mindestens jede Woche einmal, in wichtigen Angelegenheiten sogar täglich vorsprechen. Man bezeichne diese Anregung nicht als Utopie. Sie gründet sich auf die Erfahrungen, die in anderen Berufszweigen gemacht worden sind. Vertrauensleute sind in Berlin immer zur Verfügung, so daß auch die Provinzverbände sich vertreten lassen und ihre Anliegen vorbringen lassen können. D.

Von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ist wieder eine weitere Anzahl größerer Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms bewilligt worden: So hat u. a. das Ministerium des Innern, Reichswasserstraßenverwaltung, Schwerin in Mecklenburg, für den Ausbau des Boitzenburger Hafens zum Winterschutzhafen ein Darlehn von 167 400 RM. erhalten. Ferner erhielt die Wasserbaudirektion Stettin zur Errichtung eines Schutzbauwerkes in der Meliniahrt gegen Hochwasserströmungen 275 000 RM. Die Elbstrombauverwaltung Magdeburg zur Herstellung des Saaledurchstiches an der Präsidentenweise, oberhalb Bernburg 279 000 RM., die Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen, Potsdam, zur Verbreiterung des Spandauer Schiffahrtskanals 637 200 RM. und die Wasserbaudirektion Münster in Westfalen zu Beseitigung von Engstellen im Dortmund-Ems-Kanal bei Datteln und Henrichenburg 1 229 000 RM. — Für die Landstraßen wurde dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüring. Ministerium des Innern in Weimar, zum Aus- und Umbau von Fernverkehrsstraßen und Durchgangsstraßen des Landes Thüringen 418 000 RM. bewilligt. Der Provinzialverband der Provinz Hannover, vertreten durch das Landesdirektorium, erhielt zum Ausbau von Provinzialchausseen 1,380 Mill. RM., die Provinz Ostpreußen für Pflasterarbeiten auf Provinzialstraßen und Herstellung von Teer- und Asphaltdecken, Steinbahnverbreiterungen, Straßenverlegung sowie Bau einer Brücke 1,620 Mill. RM., der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Finanzministerium zum Aus- und Umbau von sächsischen Staatsstraßen 2,500 Mill. RM., die Provinz Pommern zum Aus- und Umbau von Provinzialstraßen 1,800 Mill. RM. und die Provinz Oberschlesien zum Aus- und Umbau von oberschlesischen Provinzialstraßen 828 000 RM.

Steuerfreiheit bei Hausreparaturen. Das anhaltische Staatsministerium hat angeordnet, daß Steuerschuldner, die bis zum 15. November 1932 den Nachweis erbringen, daß sie in der Zeit vom 23. August bis zum 31. Oktober ds. Js. für Reparaturen oder Verbesserungen in ihren steuerpflichtigen Grundstücken Geldaufwendungen gemacht haben, in der Höhe der Hälfte des aufgewendeten Betrages Steuerfreiheit gewährt wird. Für Ausbesserungsarbeiten, die durch Schwarzarbeit ausgeführt worden sind, kommt diese Vergünstigung nicht in Frage. — Das ist eine der vernünftigsten Verordnungen! Man möchte wünschen, daß die Ministerien in anderen Ländern diesem Beispiel Anhalts folgen. D.

Bauliche Instandsetzung mit Steueranrechnungsscheinen. Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hat folgendes Telegramm an den Reichskanzler von Papen gerichtet: Arbeitsbeschaffung für Handwerk durch Finanzierung notwendiger Reparaturarbeiten am Althausbesitz dringend erforderlich. Deshalb Ausdehnung der Steueranrechnungsscheine auf Hauszinssteuer unter Erweiterung der Arbeitsbeschaffung hier unbedingt notwendig. Ohne Schädigung bei erfolgter Ablösung ist Anrechnung der Hauszinssteuer um 25 bis 30 Prozent möglich. Sächsisches Handwerk bittet dringend darum.

Fast 8 Millionen RM. Brandschäden im Juli. Nach der Feststellung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland sind die Leistungen für Brandschäden bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (Brandversicherungsanstalten, Sozietäten, Brandkassen) im Monat Juli 1932 auf 7 795 215 RM. (Juni: 6 857 744 RM.) gestiegen. Die Anzahl der Schäden (Schadenshäufigkeit) war im Juli dieses Jahres mit 6888 Schäden größer als im gleichen Monat des Vorjahres (6490).

Preußische Wohnungskreditanstalt. Die von der abgesetzten preußischen Regierung geschaffene preußische Wohnungskreditanstalt, ein vielumstrittenes Projekt, wird ihre Tätigkeit vorerst nicht aufnehmen.